

„Stadtvogelschützengilde von 1595 e.V.“

Spartenordnung für die Organisation

§ 1 (Ermächtigungsgrundlage)

Grundlage dieser Spartenordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Soweit im Text der nachstehenden Spartenordnung die männliche Sprachform gewählt ist, erfolgt dies ohne Diskriminierungsabsicht mit Geltung für Angehörige aller Geschlechter und dient der sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit.

Mit dem Eintritt in die Stadtvogelschützengilde erkennt das Mitglied die Satzung in der jeweils gültigen Fassung, sowie sämtliche Vereinsordnungen und die in der Sportstätte aushängenden Sicherheitsrichtlinien an.

Bei öffentlichen Auftritten ist dem traditionellen Erscheinungsbild der Stadtvogelschützengilde Rechnung zu tragen. Grauer Gilderock, weißes Hemd, schwarze Hose und schwarze Krawatte (alternativ bei der Frauensparte weiße Bluse, schwarzes Halstuch und schwarzer Rock), schwarze Schuhe. Bei Sportveranstaltungen grüne Gildeweste .

§ 2 (Spartenaufteilung)

Herren (Stutzenclub)- Sparte

Frauen - Sparte

Jugend - Sparte

Sportbogen - Sparte

Böllerschützen Sparte.

Soweit die Sparten noch nicht bestehen, werden sie bei Bedarf durch den Gildevorstand gegründet.

§ 3 (Spartenleitung)

Die Sparten sind an die Vorgaben des Sportausschusses, welcher aus dem Oberschützenmeister, dem Schützenmeister und dem Viermann-Stutzenclub besteht, gebunden. Die Vorgaben betreffen insbesondere die Schießzeiten, die Schießordnung und alle Weisungen bezüglich Umgang, Lagerung und Handhabung der Waffen, Geräten (Böllern) und Sportgeräten.

Die Sparten wählen aus ihren Reihen für die Dauer von 2 Jahren mit einfacher Mehrheit den Spartenleiter, welche dem Gildevorstand anzuzeigen und durch diesen zu bestätigen ist.

Die Spartenleiter vertreten die Sparte gegenüber dem Sportausschuss und ggf. dem Vereinsvorstand, erforderlichen Falls ist durch den Spartenleiter eine kommissarische Vertretung zu benennen.

Die Stutzenclub-Sparte wird entsprechend der Satzung durch den Viermann-Stutzenclub vertreten.

Die Jugend -Sparte wird entsprechend der Satzung durch den Viermann-Jugend vertreten.

§ 4 (Spartenversammlungen)

4.1 Die Spartenversammlung ist zu berufen:

- a) wenn es das Interesse der Sparte erfordert.
- b) jedoch mindestens einmal jährlich, mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung der Stadtvogelschützengilde von 1595 e.V.
- c) Zweijährlicher Pflichttagesspunkt sind die Wahlen der Spartenleitung.
- d) es ist grundsätzlich über den 1. Ältermann ein Mitglied des Gesamtvorstands einzuladen.

4.2 Form der Berufung:

- a) die Spartenversammlung ist von der Spartenleitung schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen, zu berufen.
- b) die Berufung der Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung enthalten.

§ 5 (Zweck der einzelnen Sparten)

5.1 Stutzenclubsparte :

Der Stutzenclub am Donnerstagabend ist eine traditionelle Zusammenkunft der männlichen Mitglieder der Stadtvogelschützengilde von 1595, deren Sinn und Zweck es ist, das Brauchtum der und dessen kulturelle Anlässe (z.B. Vogelschießen, Schießen der Könige und Königsschützen, ~~Königessen~~ usw.) zu pflegen, zu erhalten und auszuüben. Ziel bei den Sportschützen des Stutzenclub ist das sportliche Schießen nach den Regeln des DSB, interne Wettbewerbe durchzuführen, das Ablegen der Sachkundeprüfung und weiterführend überregionale Wettbewerbe zu besuchen.

5.2 Böllersparte :

Die Sparte führt den Namen: "Original Segeberger Böllerschützen"
Die Original Segeberger Böllerschützen sind eine Traditionsvereinigung, deren Sinn und Zweck es ist, das Brauchtum des Böllerschießens mit Böllengeräten und dessen Anwendung zu brauchtumsüblichen und kulturellen Anlässen zu pflegen, zu erhalten und auszuüben.

5.3 Frauen – Sparte :

Mitglieder der Frauen-Sparte organisieren das sportliche Schießen und die Trainingsabende selbst. Sinn und Zweck der Sparte ist es, die Funktion und Handhabung der Sportwaffen zu erlernen und den sicheren Umgang mit ihnen zu trainieren.
Ziel ist das sportliche Schießen nach den Regeln des DSB, das Ablegen der Sachkundeprüfung, die Durchführung interner Wettbewerbe, sowie die Teilnahme an regionalen und überregionalen Wettbewerben.

5.4 Jugend – Sparte (Jungen, Mädchen und Diverse) :

Die Jugendlichen haben ihren eigenen Trainingsabend an dem sie von den Ausbildern die Funktionen der Sportgeräte erklärt bekommen. Im Training erlernen Sie die sichere Handhabung der Sportgeräte.
Hierbei wird streng auf Konzentration, Disziplin und Fairness geachtet.
Ziel ist das sportliche Schießen nach den Regeln des DSB, interne Wettbewerbe durchzuführen und weiterführend überregionale Wettbewerbe zu besuchen.

5.5 Bogen – Sparte :

Die Sparte hat vornehmlich den Zweck, den Bogensport zu fördern und seinen Mitgliedern die Möglichkeit des Trainings und der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen zu ermöglichen.
Ziel ist das sportliche Schießen nach den Regeln des DSB, interne Wettbewerbe durchzuführen und weiterführend überregionale Wettbewerbe zu besuchen.

§ 6 (Termine der Sparten)

Die Sparten haben getrennte Trainings- und Schießtermine. Diese sind verbindlich und strikt einzuhalten. Fällt ein Trainingstag auf einen Feiertag, so kann er nicht an einem anderen Wochentag nachgeholt werden.

Montag ist ein zusätzlicher Trainingstag für Damen und Herren zur Vorbereitung für die Teilnahme an Wettbewerben

Dienstag Frauen -Sparte

Mittwoch Jugend - Sparte

Donnerstag Stutzenclub – Sparte

Freitag Bogensport – Sparte, Frauen, Jugend, Herren, Diverse

Diese Trennung erfolgt, um ein ungestörtes Training und Schießen in den verschiedenen Disziplinen zu ermöglichen, sowie einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

§ 7 (Spartenveranstaltungen)

Die Teilnahme an allgemeinen Gildeveranstaltungen wie Tannenbaum verbrennen, Osterfeuer, Mai - Feuer, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Vogelschießen u.s.w. steht allen Sparten-Mitgliedern frei.

Die Jugendsparte führt traditionsgemäß eine eigene Weihnachtsfeier mit Unterstützung des Königs durch.

Das Schießen auf den Vogel während des jährlichen Vogelschießens ist lediglich dem Stutzenclub und der Jugendsparte entsprechend den traditionellen Vorgaben gestattet.

Der traditionelle Arbeitsdienst vor dem alljährlichen Vogelschießen ist ausschließlich für Mitglieder der Stutzenclub - Sparte.

Die Vatertagstour organisiert der König entsprechend den traditionellen Vorgaben für die Spartenmitglieder des Stutzenclub.

Jeder Sparte steht es frei, nach Absprache mit dem Vorstand eigene Veranstaltungen wie Vogelschießen, Pokalschießen oder eigenverantwortliche Turniere im Rahmen Ihrer sportlichen Aktivitäten auszuüben.

§ 8 (Schiedsfragen)

Bedarf es einer Klärung, die der Sportausschuss nicht herbeiführen kann, kann sich der Spartenleiter direkt an den Vorstand wenden. Dieser wird den Antragsteller bei Bedarf zur nächsten Vorstandssitzung einladen und zu dem gewünschten Punkt anhören. Eine weitergehende Teilnahme an einer Vorstandssitzungen ist nur nach ausdrücklicher Einladung möglich.

Diese Spartenordnung wurde am 06.09.21 durch die Mitgliederversammlung erlassen.

Die Vereinsordnung tritt mit Wirkung zum 06.09.21 in Kraft.

Bad Segeberg, den 06.09.2021

